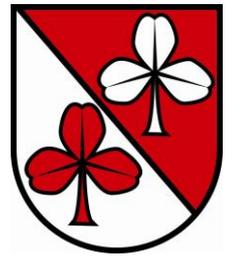


Ausgabe Nr. 2
November 2023



RUMENDINGER- POSCHT

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Traktanden | 3 |
| Budget 2024 | 4 |
| Baurechtsvertrag für Baurechtsparzelle Nr. 183 mit der Fr. Blaser AG | 11 |
| Dienstbarkeitsvertrag mit der Fr. Blaser AG | 14 |
| Chrüz u Quer | 18 |
| Veranstaltungskalender 2024 | 33 |

GEMEINDEVERWALTUNG RUMENDINGEN ÖFFNUNGSZEITEN

Dorfstrasse 3
3472 Wynigen

Telefon 034 415 77 00
E-Mail rumendingen@wynigen.ch

Mo 08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr
Di 08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr
Mi ganzer Tag geschlossen
Do 08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr | geschlossen

Impressum

Das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Rumendingen (Rumendinger-Poscht) erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung | **Nächster Redaktionsschluss:** 23. April 2024 | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Rumendingen | **Druck:** Haller & Jenzer AG, Burgdorf | **Titelbild:** Ernst Burkhalter, Wynigen



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr,
Karolinenheim (Cafeteria),
Rumendingen

Traktanden

1. Budget 2024

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2. Baurechtsvertrag für Baurechtsparzelle Nr. 183 mit der Fr. Blaser AG

Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Baurechtsvertrag z. G. Nr. 183, z. L. Parzellen Nrn. 3 und 4

3. Dienstbarkeitsvertrag mit der Fr. Blaser AG

Beratung und Beschlussfassung über Neufassung Vertrag für die Dienstbarkeiten bezüglich Abbau, Auffüllung und ausschliesslichem Benützungsrecht auf den Grundstücken Nrn. 3 und 4

4. Orientierungen

a) Personelles: Austritte und Neuanstellungen

5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Rumendingen, Dorfstrasse 3, Wynigen.

Spätestens bis 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhalts oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 07.12.2023 bis am 08.01.2024 auf der Gemeindeverwaltung Wynigen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Gemeinderats erhoben werden.

Zu dieser Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeinderinnen und Gemeindegänger freundlich eingeladen.

Rumendingen, Oktober 2023
Der Gemeinderat

TRAKTANDUM 1
Budget 2024
Beratung und Genehmigung des Budgets,
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2024:

| | |
|-------------------------|---|
| Gemeindesteueranlage | 1.00 (<i>unverändert</i>) |
| Liegenschaftssteuer | 1.0 ‰ der amtlichen Werte (<i>unverändert</i>) |
| Steueranlagezehntel | CHF 10'688 |
| Eigenkapital | CHF 2'681'050.40 (<i>Stand 31.12.2022</i>) |
| Ergebnis allg. Haushalt | Ertragsüberschuss CHF 76'840 |

1 Grundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Gemeindegesetz Art. 70, erstellt.

Abschreibungen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt wurde unter HRM1 vollständig abgeschrieben.

Das bestehende Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird linear in Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor Einführung von HRM2 abgeschrieben.

Für Vermögenswerte nach Einführung von HRM2 werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird **und**
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen (allg. Haushalt) sind.

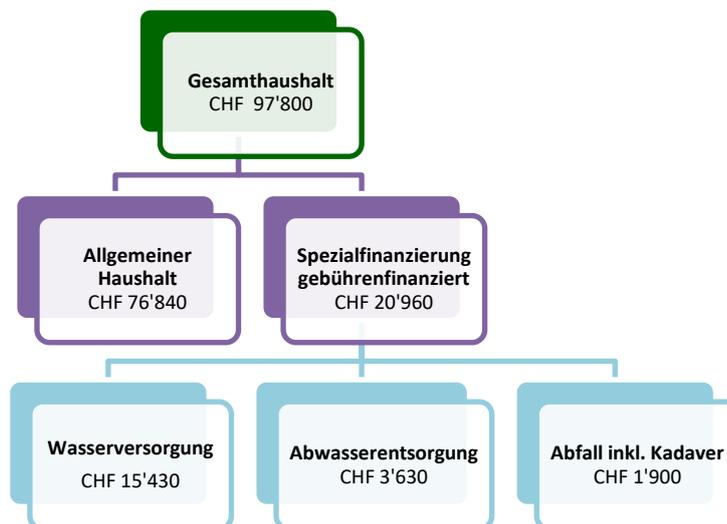
⇒ *Da keine Investitionen im allgemeinen Haushalt geplant sind, erfolgt keine Berechnung!*

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 25'000** (*Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser beträgt die Aktivierungsgrenze **CHF 10'000**. Der Gemeinderat verfolgt eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

Allgemeines



| | | |
|---|------------|-------------|
| Ertragsüberschuss Gesamthaushalt Budget 2024 | CHF | 97'800 |
| Ertragsüberschuss Gesamthaushalt Budget 2023 | CHF | 97'900 |
| Schlechterstellung gegenüber Vorjahresbudget | CHF | -100 |

| | | |
|--|------------|---------------|
| Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt Budget 2024 | CHF | 76'840 |
| Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt Budget 2023 | CHF | 20'150 |
| Besserstellung gegenüber Vorjahresbudget | CHF | 56'690 |

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung in den Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|-------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 116'660.00 | 1'640.00 | 139'510.00 | 1'640.00 | 106'997.25 | 1'640.00 |
| | -115'020.00 | | -137'870.00 | | -105'357.25 |

Der **Aufwandüberschuss** ist um **CHF 22'850 tiefer** als im Budget 2023.

Im Budget 2023 war einmalig ein Aufwand in Höhe von CHF 22'000 für Unterhalt Gebäude Verwaltungsliegenschaften (Remise Kiesgrube) eingerechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 14'960.00 | 12'950.00 | 14'265.00 | 10'650.00 | 14'904.35 | 12'078.40 |
| | -2'010.00 | | -3'615.00 | | 2'825.95 |

Der **Aufwandüberschuss** ist um **CHF 1'605 tiefer** als im Budget 2023.

Die Wehrdienstersatzabgaben von CHF 8'200 werden durch die Gemeinde Rumendingen einkassiert und an die Feuerwehr Wynigen-Rumendingen weitergeleitet. Die Abgaben betragen 7,5 % der Staatssteuern (mind. CHF 20, max. CHF 450).

2 Bildung

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|-------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 164'250.00 | 54'750.00 | 166'955.00 | 50'500.00 | 150'415.70 | 45'478.55 |
| | -109'500.00 | | -116'455.00 | | -104'937.15 |

Der **Aufwandüberschuss** ist um **CHF 6'955 tiefer** als im Budget 2023.

Die Schule Wynigen / Seeberg resp. die Sitzgemeinde Wynigen rechnet sämtliche Gehaltskosten gegenüber dem Kanton ab und fordert sie bei den Vertragsgemeinden zusammen mit den Betriebskosten zurück. Basierend auf dem Schulvertrag werden die Kosten für den gemeinsamen Schulbetrieb hälftig nach Anzahl SchülerInnen und Anzahl EinwohnerInnen abgerechnet. Der Kantonsanteil an die Gehaltskosten wird durch den Kanton direkt an die Gemeinde Rumendingen zurückerstattet.

Die Kosten im Kindergarten sowie der Primar- / Oberstufe ändern sich aufgrund der variierenden Schülerzahlen. Der Nettoaufwand sinkt im Kindergarten um CHF 5'200 und bei der Primarstufe um CHF 5'750. Im Bereich Oberstufe steigen die Kosten um CHF 2'850 im Vergleich zum Budget 2023.

Neu im Budget ist der Bereich Tagesschule mit einem Aufwand von CHF 3'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 11'290.00 | 0.00 | 11'740.00 | 0.00 | 9'391.35 | 0.00 |
| | -11'290.00 | | -11'740.00 | | -9'391.35 |

Der **Aufwandüberschuss** ist um **CHF 450 tiefer** als im Budget 2023.

Die Betreuungskosten der Gemeinde Homepage wurden im Budget 2023 zu hoch veranschlagt. Diese sind nun tiefer. Im Gegenzug sind die Kosten für das neue Infoblatt höher, da dieses extern gedruckt wird.

4 Gesundheit

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|---------|-------------|-----------|---------------|---------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 500.00 | 0.00 | 4'950.00 | 0.00 | 329.50 | 0.00 |
| | -500.00 | | -4'950.00 | | -329.50 |

Der **Aufwandüberschuss** ist um **CHF 4'450 tiefer** als im Budget 2023.

Der tiefere Aufwand ist auf den im Budget 2023 einmalig eingerechneten Aufwand für den Ersatz des bestehenden Defibrillators zurückzuführen.

5 Soziale Sicherheit

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 71'350.00 | 0.00 | 72'900.00 | 0.00 | 63'636.60 | 0.00 |
| | -71'350.00 | | -72'900.00 | | -63'636.60 |

Der **Aufwandüberschuss** ist um **CHF 1'550 tiefer** als im Budget 2023.

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung sinkt um CHF 1'500 (neu CHF 225 pro Einwohner) während der Lastenausgleich Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahresbudget leicht ansteigt (neu CHF 565 pro Einwohner).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 58'020.00 | 200.00 | 42'920.00 | 300.00 | 26'713.75 | 120.00 |
| | -57'820.00 | | -43'620.00 | | -26'593.75 |

Der **Aufwandüberschuss** ist um **CHF 14'200 höher** als im Budget 2023.

Die Kosten für Strassenunterhalt und Winterdienst sind um CHF 13'500 höher als im Budget 2023.

7 Umwelt und Raumordnung

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 112'650 | 91'850 | 165'000.00 | 155'900.00 | 70'259.51 | 58'838.96 |
| | -20'800.00 | | -9'100.00 | | -11'420.55 |

Der **Aufwandüberschuss** ist um **CHF 11'700 höher** als im Budget 2023.

Im Bereich Raumordnung war ein einmaliger Infrastrukturbeitrag von CHF 10'000 enthalten, der nun wegfällt.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung (inkl. Kadaver) werden durch Gebühren finanziert und haben daher keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Wasser Grundgebühr CHF 135 pro Gebäude und Wohnung
 Wasserbezug neu CHF 0.60 pro m³

Abwasser Grundgebühr CHF 110 pro Gebäude und Wohnung
 Wasserbezug CHF 0.70 pro m³

Abfall Grundgebühr nach Containergrösse / Verbrauchsgebühr CHF 0.70 pro kg

8 Volkswirtschaft

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 16'600.00 | 88'600.00 | 13'650.00 | 90'600.00 | 2'903.75 | 68'284.29 |
| 72'000.00 | | 76'950.00 | | 65'380.54 | |

Der **Ertragsüberschuss** ist um **CHF 4'950 tiefer** als im Budget 2023.

Aufgrund der Vorjahreszahlen wird ein tieferes Entgelt aus der Kiesgrube erwartet.

9 Finanzen und Steuern

| Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 98'190.00 | 414'480.00 | 102'450.00 | 425'750.00 | 322'011.64 | 581'123.20 |
| 316'290.00 | | 323'300.00 | | 259'111.56 | |

Der **Ertragsüberschuss** ist um **CHF 7'010 tiefer** als im Budget 2023.

Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit um CHF 11'280 höheren Gesamtsteuererträgen gerechnet.

Demgegenüber sinkt der Nettoertrag aus FILAG-Zahlungen um CHF 18'950. Zudem wird durch Erhöhung der Zinssätze mit höheren Zinsaufwänden gerechnet.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschuss erfolgt 2021 – 2025 gemäss kantonalen Vorgaben. Dies trägt massgeblich zum guten Ergebnis bei.

Entwicklung in den Sachgruppen

| Sachgruppe | Aufwand | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|------------|-----------------------------------|-------------|-------------|---------------|
| 30 | Personalaufwand | 17'210.00 | 19'160.00 | 15'272.90 |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 155'690.00 | 163'700.00 | 86'046.29 |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsverm. | 22'270.00 | 16'470.00 | 14'230.80 |
| 34 | Finanzaufwand | 6'500.00 | 2'750.00 | 131'571.30 |
| 35 | Einlagen in Fonds und SpezFi | 16'700.00 | 16'700.00 | 16'678.00 |
| 36 | Transferaufwand | 348'300.00 | 418'660.00 | 320'988.05 |
| 37 | Durchlaufende Beiträge | - | - | - |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |
| 39 | Interne Verrechnungen | - | - | - |
| 90 | Abschluss Erfolgsrechnung | 97'800.00 | 97'900.00 | 182'776.06 |

| Sachgruppe | Ertrag | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|------------|----------------------------|-------------|-------------|---------------|
| 40 | Fiskalertrag | 127'480.00 | 116'900.00 | 163'125.30 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | 65'000.00 | 69'500.00 | 55'316.29 |
| 42 | Entgelte | 93'200.00 | 82'360.00 | 58'543.81 |
| 43 | Verschiedene Erträge | - | - | - |
| 44 | Finanzertrag | 45'550.00 | 48'650.00 | 36'828.60 |
| 45 | Entnahmen Fonds und SpezFi | 22'250.00 | 16'350.00 | 11'060.85 |
| 46 | Transferertrag | 135'090.00 | 225'680.00 | 135'244.20 |
| 47 | Durchlaufende Beiträge | - | - | - |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | 175'900.00 | 175'900.00 | 305'464.30 |
| 49 | Interne Verrechnungen | - | - | - |
| 90 | Abschluss Erfolgsrechnung | - | - | 1'980.05 |

Investitionen

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer. Das Budget kann bereits beschlossene aber auch noch zu bewilligende Projekte umfassen. Es ist nicht von der Gemeindeversammlung zu genehmigen, da jede Investitionsausgabe einen separaten Verpflichtungskredit benötigt. Es ist vielmehr ein Planungsinstrument für den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie zur Ermittlung der Abschreibungen.

Für das Jahr 2024 sind **zwei Investitionen** vorgesehen.

| | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|-----------------------|-------------|-------------|---------------|
| Bruttoinvestitionen | 140'000.00 | 70'000.00 | 4'069.20 |
| Investitionseinnahmen | 62'500.00 | 20'000.00 | 3'340.00 |
| Nettoinvestitionen | 77'500.00 | 50'000.00 | 729.20 |

3 Ergebnis

Allgemeine Übersicht

| | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|--|-------------|-------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90) | 97'800.00 | 97'900.00 | 180'796.01 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900) | 76'840.00 | 20'150.00 | 177'659.00 |
| Jahresergebnis ges. Spezialfinanzierungen (SG 901) | 20'960.00 | 77'750.00 | 3'137.01 |
| Steuerertrag natürliche Personen (SG 400) | 100'230.00 | 88'300.00 | 88'201.10 |
| Steuerertrag juristische Personen (SG 401) | 3'250.00 | 3'000.00 | 34'938.05 |
| Liegenschaftssteuer (SG 4021) | 23'000.00 | 25'000.00 | 22'622.85 |
| Nettoinvestitionen (SG 5./.6) | 77'500.00 | 50'000.00 | 729.20 |

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

| Erfolgsrechnung | | 2024 | 2023 |
|---|------------|-----------------|-----------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | -560'170 | -634'690 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 443'020 | 510'790 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -117'150 | -123'900 |
| Finanzaufwand | CHF | -6'500 | -2'750 |
| Finanzertrag | CHF | 45'550 | 48'650 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 39'050 | 45'900 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -78'100 | -78'000 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | -0 | -0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 175'900 | 175'900 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 175'900 | 175'900 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 97'800 | 97'900 |

4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Rumendingen hat das vorliegende Budget 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 beraten und verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

- | | | |
|--|-------|--|
| a) Steueranlage für die Gemeindesteuern | 1.00 | (<i>unverändert</i>) |
| b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern | 1.0 ‰ | der amtlichen Werte (<i>unverändert</i>) |
| c) Ergebnis Gesamthaushalt | CHF | 97'800 |
| Ergebnis Allgemeiner Haushalt | CHF | 76'840 |
| Ergebnis Wasserversorgung | CHF | 15'430 |
| Ergebnis Abwasserentsorgung | CHF | 3'630 |
| Ergebnis Abfallentsorgung | CHF | 1'900 |

TRAKTANDUM 2

Baurechtsvertrag für Baurechtsparzelle Nr. 183 mit der Fr. Blaser AG Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Baurechtsvertrag z. G. Nr. 183, z. L. Parzellen Nrn. 3 und 4

Ausgangslage

Im Dezember 1969 wurde ein Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Rumendingen und der Fr. Blaser AG resp. damals Fritz Sollberger AG abgeschlossen. Das Baurecht wurde bereits einmal verlängert und zwar bis am 31.12.2023.

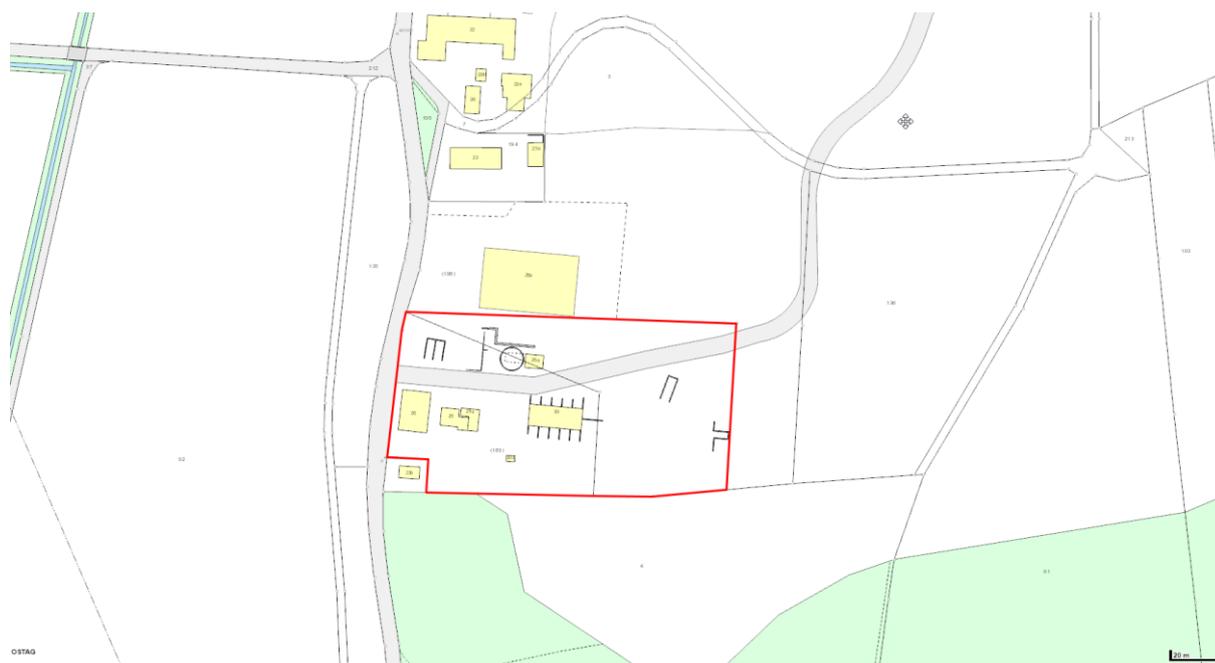
Die Einwohnergemeinde Rumendingen ist Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 3 und 4 und Baurechtsgeberin. Die Fr. Blaser AG ist Baurechtsnehmerin und Eigentümerin der Baurechtsparzelle Nr. 183.

Eine zeitliche Verlängerung des Baurechts ist nur während dessen Laufzeit möglich, somit also nur noch bis zum obgenannten Ablaufdatum. Für die Verlängerung des Baurechtsvertrages ist gemäss Art. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rumendingen die Gemeindeversammlung zuständig.

Gegenstand und Dauer des Baurechts

Es wird auf den Vertragsentwurf bei den Auflageakten verwiesen.

Das Baurecht ist als selbständiges Grundstück Nr. 183 auf einer Fläche von 8'448 m² der gemeindeeigenen Parzellen Nrn. 3 und 4 im Grundbuch eingetragen. Auf dem Baurechtsgrundstück befinden sich das Kieswerk und verschiedene Betriebsgebäude der Fr. Blaser AG (die Lastwagen-Einstellhalle befindet sich auf der separaten Baurechtsparzelle Nr. 198). Die Abgrenzungen der Baurechtsparzelle sind aus dem folgenden Planabschnitt ersichtlich:



Das Baurecht wurde am 28.11.1969 mit Dauer bis am 31.12.2002 errichtet. Am 24.08.1993 erfolgte vorzeitig eine Verlängerung bis am 31.12.2023.

Nun ist eine Verlängerung des Baurechts bis am 31.12.2040 vorgesehen. Damit ist die neue Baurechtsdauer gleich lang wie bei der angrenzenden Baurechtsparzelle Nr. 198. Zudem bleibt damit genügend Zeit, um den langfristigen Baurechtsvertrag auf die Inhalte der vorgesehenen neuen Überbauungsordnung abzustimmen. Die zukünftigen Inhalte des Überbauungsplans und der Überbauungsvorschriften, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung des Abbau- und Deponiegebiets Tannwald, sind noch offen – das Planungsverfahren wird demnächst eingeleitet.

Baurechtsentschädigung

Die derzeit geltende Baurechtsentschädigung beträgt gemäss der öffentlichen Urkunde vom 24.08.1993 pro Jahr CHF 6'527.70 mit Teuerungsindexierung. Im Jahr 2022 hat die Fr. Blaser AG der Gemeinde gestützt auf diese Regelung einen Baurechtszins von CHF 8'019.90 (inkl. Teuerungszuschlag) ausgerichtet.

Diese Entschädigungsregelung bleibt gemäss dem neuen Baurechtsvertrag unverändert in Kraft.

Heimfall

Bisher galt gestützt auf den Baurechtsvertrag vom 28.11.1969 (Art. 5) folgende Regelung betr. Heimfall:

Wird der Baurechtsvertrag nicht verlängert, so kann die Baurechtsbelastete die Bauten zu 75 % des dannzumaligen Verkehrswertes, unter Abzug der mutmasslichen Kosten für die Beseitigung sämtlicher Bauten und Einrichtungen und für die Bereitstellung des mit dem Baurecht belasteten Bodens für die landwirtschaftliche Nutzung (Feld- oder Waldnutzung), übernehmen.

Wird der Baurechtsvertrag nicht verlängert und will die Baurechtsbelastete aber die bestehenden Bauten nicht übernehmen, so kann die Baurechtsbelastete von der Baurechtsberechtigten entweder verlangen,

- dass diese den Grund und Boden zum dannzumaligen Verkehrswert zu Eigentum übernimmt;
- oder dass diese sämtliche Bauten und Einrichtungen auf Baurechtsvertragsende auf ihre Kosten abbricht und wegräumt und den mit dem Baurecht belasteten Boden nach Weisung der Baurechtsbelasteten auf Kosten der Baurechtsberechtigten wieder zur landwirtschaftlichen Nutzung (Feld- oder Waldnutzung) bereitstellt. Die Kosten dieser Anpflanzung (Gras oder Wald) tragen die Parteien je zur Hälfte.

Die Entscheidung im Sinne dieses Artikels 5 hat mindestens zwei Jahre vor Ablauf des Baurechtsvertrages zu erfolgen und ist von der Baurechtsbelasteten der Baurechtsberechtigten mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

Diese Regelung wird im neuen Baurechtsvertrag beibehalten, mit folgender Anpassung im zweitletzten Absatz (letzter Satz):

Die Kosten dieser Anpflanzung (Gras oder Wald) ~~tragen die Parteien je zur Hälfte~~ trägt die Baurechtsnehmerin.

Auflageakten

Bei den Auflageakten, welche 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt werden, befinden sich folgende Unterlagen:

- Entwurf öffentliche Urkunde Verlängerung Baurechtsvertrag, Notariat Häusermann+Partner zur Verurkundung im Dezember 2023
- Baurechtsvertrag zwischen Einwohnergemeinde Rumendingen und Fr. Sollberger AG vom 28.11.1969, Notariat Stähli
- Verlängerung, Abänderung und Ergänzung Baurechtsvertrag zwischen Einwohnergemeinde Rumendingen und Fr. Sollberger AG vom 24.08.1993

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Verlängerung des Baurechtsvertrags für die Baurechtsparzelle Nr. 183, zu Lasten Parzellen Nrn. 3 und 4, sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Dienstbarkeitsvertrag mit der Fr. Blaser AG

Beratung und Beschlussfassung über Neufassung Vertrag für die Dienstbarkeiten bezüglich Abbau, Auffüllung und ausschliesslichem Benützungsrecht auf den Grundstücken Nrn. 3 und 4

Ausgangslage

Die Parzellen Nrn. 3 und 4 befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Rumendingen. Sie sind Standort des Kieswerks und der Betriebsgebäude sowie Teil des Abbau- und Auffüllgebiets der Fr. Blaser AG.

Mit Dienstbarkeitsvertrag vom 28. November 1969 räumte die Einwohnergemeinde Rumendingen der damaligen Fritz Sollberger AG zu Lasten einer Teilfläche des Grundbuchblatts Nr. 3 sowie zu Lasten einer Teilfläche von Grundbuchblatt Nr. 4 ein allgemeines Ausbeutungsrecht für Sand, Kies, Grien und Steine sowie das Recht zur Auffüllung ein. Dieser Abbauvertrag wurde mit Nachträgen vom 24. August 1993 sowie 30. Juni 1998 geändert und ergänzt; insbesondere wurde die Dauer des Ausbeutungsrechts bis 31. Dezember 2023 verlängert.

Im Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1969 sind verschiedene Rechte und Pflichten definiert, die noch weiter gelten sollen, aber auch solche, die nicht mehr gelten oder missverständlich sind. Aus diesen Gründen soll ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Zwischen den Parteien besteht zudem für eine andere Teilfläche von Grundbuchblatt Nr. 3 und Grundbuchblatt Nr. 4 ein Baurecht (Grundbuchblatt Nr. 183) gemäss Baurechtsvertrag vom 28. November 1969 mit Nachträgen vom 24. August 1993 und 13. März 1996. Die Verlängerung dieses Baurechts ist Gegenstand eines separaten Antrags an die Gemeindeversammlung.

Gegenstand des Dienstbarkeitsvertrags

Die wichtigsten Vertragsinhalte sind nachfolgend aufgeführt. Ein Ausschnitt des darin erwähnten Situationsplans ist auf der übernächsten Seite abgebildet.

Abbau- und Auffüllrecht

Die Grundeigentümerin für sich und ihre Rechtsnachfolger, räumt der Fr. Blaser AG, Hasle, zulasten ihrer Grundstücke Rumendingen Nrn. 3 und 4 das ausschliessliche dingliche Recht ein, auf der im beiliegenden Situationsplan grün eingezeichneten Fläche (nachfolgend "Vertragsobjekt" genannt) im Rahmen der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Bewilligung bzw. des rechtsgültigen Gestaltungsplans Rohstoffe abzubauen ("Abbau") und Materialien Typ A gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, 814.600, Stand 01.01.2018) gemäss öffentlich-rechtlicher Bewilligung auch über das gewachsene Terrain hinaus aufzufüllen ("Auffüllung"), mit der Nebenleistungspflicht, das Vertragsobjekt nach erfolgter Auffüllung auf eigene Kosten zu rekultivieren, soweit dies von den zuständigen Bewilligungsinstanzen genehmigt wurde ("Abbau- und Auffüllrecht").

Höherauffüllrecht

Miterfasst ist das Recht der Dienstbarkeitsberechtigten, über das ursprünglich gewachsene Terrain hinaus aufzufüllen (Mehrauffüllung), gemäss der dannzumal geltenden Überbauungsordnung der Gemeinde Rumendingen ("Höherauffüllrecht").

Abbau- und Auffüllentschädigung

Pro Kubikmeter (fest) abgebautem und verwertetem Material hat die Berechtigte der Grundeigentümerin eine Abbauentenschädigung von CHF 3.80 (exkl. MWST) zu bezahlen. Die in dieser Ziffer definierte Abbauentenschädigung enthält auch die Auffüllentschädigung für die Wiederauffüllung, so dass für die Wiederauffüllung keine separate Entschädigung geschuldet ist.

Material, das nicht oder nur bedingt aufbereitbar ist sowie nicht verwertbares Material, das in der Grube belassen wird, wird nicht entschädigt.

Materialverschiebungen innerhalb der Parzellen werden nicht entschädigt.

Entschädigung für Höherauffüllung

Die Berechtigte bezahlt der Grundeigentümerin eine Entschädigung von CHF 1.40/m³ (fest) (exkl. MWST) für eingebrachtes Material als Auffüllentschädigung im Bereich der Höherauffüllung. Diese Entschädigung gilt nur für die Höherauffüllung, nicht jedoch für die Wiederauffüllung.

Abdeckungs-, Abdichtungs- und Filtermaterial sowie intern umgelagertes Material wird nicht entschädigt.

Ausschliessliches Benützungsrecht

Die Grundeigentümerin für sich und ihre Rechtsnachfolger, räumt der Fr. Blaser AG, Hasle, zulasten ihrer Grundstücke Rumendingen Nrn. 3 und 4 an der im Situationsplan grün schraffierten Fläche ein ausschliessliches Benützungsrecht für die mit dem Abbau, der Auffüllung und der Produktion von Beton sowie sonstigen Baustoffen erforderlichen Anlagen und Infrastruktur ein, insbesondere, aber nicht ausschliesslich zur Lagerung/Umschlag von Kiesprodukten, Lagerung/Umschlag von Bodenmaterial (Ober-/Unterboden), Lagerung/Umschlag und Aufbereitung (mittels Anlagen) von mineralischen Bauabfällen und ähnlichem.

Entschädigung für das ausschliessliche Benützungsrecht

Die Berechtigte bezahlt der Grundeigentümerin für das ausschliessliche Benützungsrecht eine jährliche Entschädigung von CHF 49.00 pro Are, nicht vollständige Aren werden abgerundet.

Diese Entschädigung ist nur für die Fläche geschuldet, die nicht gleichzeitig dem Abbauen und Auffüllen (inklusive Höherauffüllung) von Material dient, und nur für die Fläche, welche die Berechtigte tatsächlich benutzt.

Indexierung

Die in diesem Vertrag definierten Entschädigungen werden jährlich per 30.11. proportional angepasst und zwar je hälftig im Verhältnis der Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise und des Indexes der Konferenz der Bauorgane des Bundes KBOB Position 8.12 3 Wandkies.

Zu- und Wegfahrt

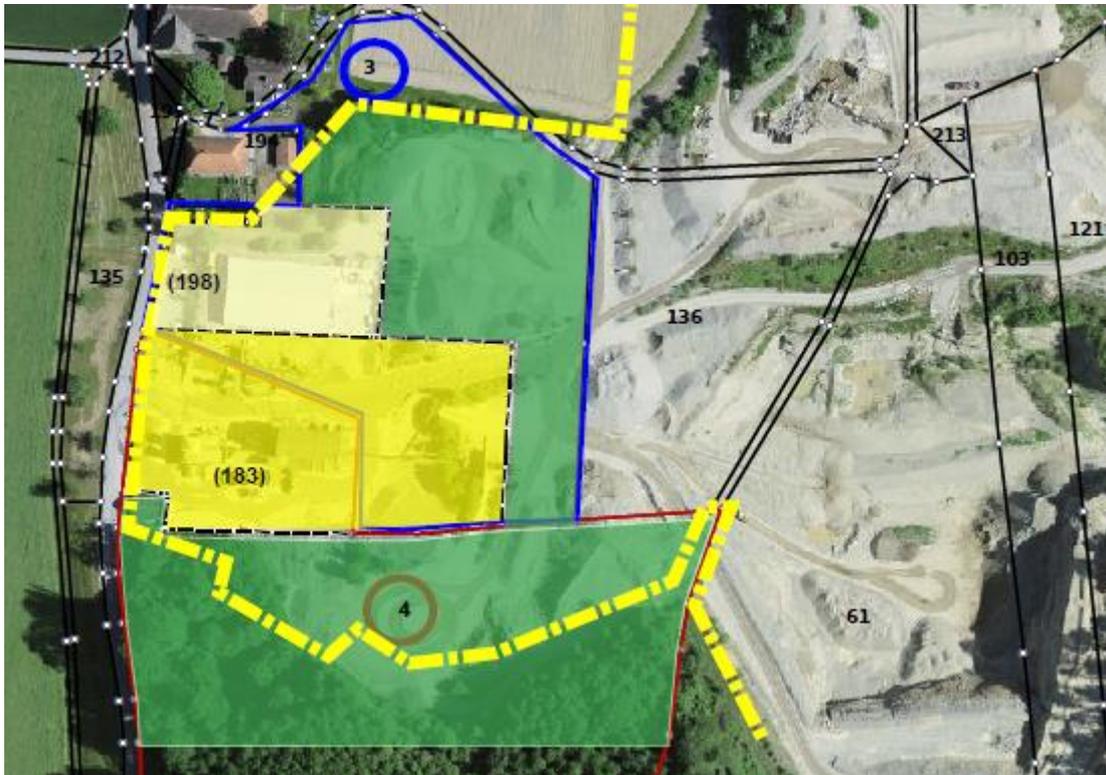
Die bestehende Regelung bezüglich den Zu- und Wegfahrten zum Werkareal wird gemäss Vertrag vom 24.08.1993 (Nachtrag zum Abbauvertrag vom 28.11.1969) wie folgt übernommen:

- Richtung Bickigen und Richtung Ersigen: Direkter Anschluss ins Grubenareal
- Richtung Wynigen: Direkter Anschluss ins Grubenareal ab Rumendingen-Wynigen-Strasse östlich des Dorfes Rumendingen
- Richtung Niederösch: Durchfahrt durch das Dorf Rumendingen bei angemessener Fahrweise gestattet

Andere Zufahrten, insbesondere die Verlegung der Ein- und Ausfahrten zum Grubenareal bedürfen einer vorherigen Bewilligung der Gemeinde.

Die Gemeinde sichert der Berechtigten und ihren Kunden unter den vorstehend aufgeführten Bedingungen das freie Benutzungsrecht der Gemeindestrassen zu. Sämtliche Vorschriften der einschlägigen Gesetzgebung sind zu beachten. Vorübergehende Beschränkungen infolge Bauarbeiten, Witterungseinflüssen etc. bleiben vorbehalten.

Ausschnitt Situationsplan



Der vorliegende Vertrag ersetzt per 1. Januar 2024 den eingangs genannten Vertrag sowie dessen Nachträge vollständig.

Entschädigungsregelung

Die bisherige Entschädigung für Kies von den gemeindeeigenen Parzellen belief sich auf CHF 4.22/m³ für Kies 2. Klasse und CHF 2.96/m³ für Kies 3. Klasse. Gestützt auf diese Bestimmung erhielt die Gemeinde Rumendingen im Jahr 2022 eine Kiesabbauentschädigung von CHF 2'925.55 für den Abbau von 770 m³ Kies von den Gemeindeparzellen.

Der neue Ansatz von CHF 3.80/m³ ist ein Einheitspreis, welcher die bisherigen Ansätze für Kies 2. Klasse und Kies 3. Klasse ersetzt.

Die bisherige Platzentschädigung beträgt gestützt auf die bestehende vertragliche Regelung CHF 40.00 pro Are zuzüglich Teuerungszuschlag. Im Jahr 2022 wurde eine Entschädigung von CHF 49.14 inkl. Teuerungszuschlag für 205.72 Aren, somit gesamthaft CHF 10'109.10. ausgerichtet.

Die neue jährliche Entschädigung von CHF 49.00 pro Are entspricht dem Ansatz.

Es erfolgt eine Neuberechnung der entschädigungspflichtigen Fläche. Die Fr. Blaser AG hat festgestellt, dass sie bisher für eine zu grosse Fläche eine Platzentschädigung ausgerichtet hat.

Befristung / Bereinigungen Vertragsentwurf

Die Befristung des Dienstbarkeitsvertrags ist noch offen. Die Dauer wird an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Über allfällige Bereinigungen des Vertragsentwurfs gestützt auf die zweite Lesung im Gemeinderat am 20. November 2023 wird ebenfalls an der Gemeindeversammlung orientiert.

Auflageakten

Bei den Auflageakten, welche 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt werden, befinden sich folgende Unterlagen:

- Entwurf neuer Dienstbarkeitsvertrag, Notariat Häusermann+Partner zur Verurkundung im Dezember 2023
- Dienstbarkeitsvertrag vom 28. November 1969 mit Nachträgen vom 24. August 1993 sowie 30. Juni 1998

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Fr. Blaser AG für die Dienstbarkeiten bezüglich Abbau, Auffüllung und ausschliesslichem Benützungsrecht auf den Grundstücken Nrn. 3 und 4 sei zu genehmigen.

Chrüz u Quer

VERZICHT AUF EINFÜHRUNG "SPARTAGESKARTE GEMEINDE" AB 2024

Die Tageskarten Gemeinde, wie sie in der heutigen Form bekannt sind, gibt es ab Januar 2024 nicht mehr; die SBB stellt das Angebot ein. Bei der Gemeindeverwaltung Wynigen sind noch bis am 29. November 2023 täglich zwei Gemeinde-Tageskarten zum Preis von CHF 41.00 für Einheimische bzw. CHF 46.00 für Auswärtige erhältlich.



Der Gemeinderat Wynigen hat entschieden, auf die Einführung des neuen Angebots "Spartageskarte Gemeinde" per 1. Januar 2024 zu verzichten. Die neue "Spartageskarte Gemeinde" wird im Vergleich zur aktuell angebotenen Tageskarte Gemeinde als Rückschritt erachtet, insbesondere weil keine Online-Reservation mehr möglich ist.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner ist mit dem neuen Angebot kein Mehrwert erkennbar, insbesondere weil die SBB auch eigene Spartageskarten anbietet, welche online gebucht werden können und je nach Buchungsdatum und Gültigkeitstermin zu einem attraktiven Preis bezogen werden können.

Sollte das Angebot von Alliance SwissPass zukünftig verbessert werden, behält sich der Gemeinderat vor, die "Spartageskarte Gemeinde" zu gegebener Zeit nachträglich einzuführen.



Gemeinderat Wynigen

VERSAND DER NEUEN JODTABLETTEN

Zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2023 verteilt der Bund im Umkreis von 50 km um die Schweizer Kernkraftwerke Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB Tabletten) an die Bevölkerung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner im Verteilgebiet erhalten per Post eine Packung Jodtabletten – vorsorglich und gratis.

Warum werden die Jodtabletten verteilt?

Bei einem schweren Kernkraftwerkunfall kann unter anderem radioaktives Jod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Jodtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse.



Wichtig: Die Jodtabletten sind eine vorsorgliche Massnahme. Sie sind für den Notfall bestimmt und dürfen nur auf Anordnung der Behörden eingenommen werden! Im Ereignisfall wird die Bevölkerung entsprechend alarmiert und informiert.

Wer erhält die Jodtabletten?

Die Jodtabletten werden alle zehn Jahre an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks verteilt. Es werden bewusst mehr Tabletten verteilt, als für eine Person nötig sind, damit im Notfall auch Angehörige oder Besuch versorgt werden können, die keine Jodtabletten erhalten haben oder dabei haben. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.

Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie einfach in einer Apotheke oder Drogerie abgeben.

Was tun, wenn jemand keine Jodtabletten erhalten hat?

Falls Sie Ende November 2023 keine Jodtabletten erhalten haben, können Sie auf der Gemeindeverwaltung einen Bezugsschein abholen. Mit dem Bezugsschein können Sie Jodtabletten gratis in einer Apotheke oder Drogerie im Verteilgebiet beziehen.

Hotline 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung? Vom **2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023** steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung: Montag bis Samstag, 08.00 – 18.00 Uhr

Gemeinderat

Im November beginnt die Firma Heiniger & Steinmann GmbH, Friedhofgärtner, mit der Umgestaltung des hinteren Teils der Friedhofanlage. Es entstehen neue Bestattungsfelder mit Urnenplattengräbern, welche zum einen in einer Rondelle und zum andern in einem Baumhain angelegt sind.

Die Urnenplattengräber in der Rondelle werden kreisförmig angelegt. Das Grab besteht aus einem halbierten Emmentenstein und einer Stele, auf welcher der Name auf einem Plättli eingraviert wird. Auf dem Stein können Angehörige Blumen, Kerzen und persönliche Andenken an die Verstorbenen hinterlegen. Die Rondelle selbst wird vom Friedhofgärtner bepflanzt und gepflegt. Die erste Rondelle soll im Frühling 2024 fertiggestellt sein.



So könnte das neue Urnenplattengrab aussehen.

Im Jahr 2025 wird ein Baumhain entstehen mit unterschiedlichen Gehölzen, welche je nach Jahreszeit abwechselnd blühen und sich in ihren Farben und Blattstrukturen ergänzen. Die Urnenplattengräber finden ihren Platz im Rasen eingelegt, in freier Anordnung unter diesem Baumhain.

In den nächsten Monaten wird ein entsprechendes Merkblatt ausgearbeitet. Die Gebühren und weitere Grundlagen wurden bereits im Friedhofreglement und deren Verordnung festgelegt. Die beiden Dokumente finden Sie auf der Homepage www.wynigen.ch unter der Rubrik Verwaltung/Dienstleistungen/Reglemente.

Bei Fragen oder Anregungen melden Sie sich bitte bei Urs Schweizer, Ressortvorsteher Liegenschaften, oder an die Gemeindeverwaltung, Tel. 034 415 77 00.

Liegenschaftskommission / Friedhofverwaltung Wynigen

GEBURTSTAGSKONZERT

Als gemeinsamer Anlass der Musikgesellschaft und der Einwohnergemeinde Wynigen fand am **Samstag, 3. Juni 2023** das Geburtstagskonzert für alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahre im Uhlmannhaus statt.

Der Anlass war auch in diesem Jahr ein Erfolg. Die Organisatoren durften sich über das zahlreiche Erscheinen der eingeladenen Jubilarinnen und Jubilare sowie deren Begleitpersonen freuen. Die Geburtstagswünsche von Gemeinderat Fritz Ryser und von Lena Schmid, Co-Präsidentin der Musikgesellschaft, wurden mit dem bekannten Geburtstagsmarsch von Mario Bürki musikalisch unterstrichen. Peter Heiniger oblag wie stets die Aufgabe, humorvoll und unterhaltsam mit kleinen Anekdoten durch das Programm zu führen.



Es wurde ein bunt gemischtes, kurzweiliges Konzert mit beschwingten Melodien von nah und fern, welches die Zeit nur allzu schnell vergehen liess. Ein grosser, begeisterter Applaus bewegte die Musikantinnen und Musikanten zu mehr als einer Zugabe, bevor es dann zum zweiten Teil überging: Von den Gastgebern mit Kaffee und Kuchen verwöhnt, durften die Anwesenden bei guten Gesprächen den Nachmittag ausklingen lassen.

Das nächste Geburtstagskonzert findet am **Samstag, 5. Oktober 2024 von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses Wynigen** statt. Die betroffenen Jubilarinnen und Jubilare werden zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung zugestellt erhalten.

Wir freuen uns bereits heute auf den nächsten Anlass.

Kommission für Gesellschaft und Umwelt Wynigen

VORSCHLÄGE FÜR KULTUR- UND SPORTLEREHRUNGEN FÜR DAS JAHR 2023

Wir freuen uns, wie gewohnt am **Ostermontag, 1. April 2024** die Kultur- und Sportlerehrungen im Rahmen des Zwirbelens der Hornussergesellschaft Rüedisbach durchzuführen.

Geehrt werden aussergewöhnliche Leistungen und Resultate in Kultur und Sport, welche an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, Kleintierzucht oder bei übriger kultureller Tätigkeit und Freizeitbeschäftigung erbracht wurden.

Der Kreis der Geehrten soll sich aber auch öffnen für aussergewöhnliche Leistungen im sozialen Bereich. Leistungen oder Engagements, welche nicht messbar sind aber für unsere Gesellschaft, für unser Dorf, einen grossen Stellenwert haben. Kennen Sie Personen, die über eine längere Zeit eine freiwillige (unbezahlte) Tätigkeit ausüben, die zum Wohle der Allgemeinheit und/oder zur Dorfverschönerung beitragen? Oder Personen, die im alltäglichen Leben durch eine einmalige Aktion, eine einmalige Eingebung oder durch einen mutigen Entscheid einen grossen Coup gelandet haben? Oder Jemanden, der ein aussergewöhnliches Leben geführt hat? Finden Sie in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekanntenkreis hätte es eine Person ebenfalls verdient, geehrt zu werden?

Damit bei den Kultur- und Sportlerehrungen keine Person bzw. Leistung vergessen wird, bitten wir die Wyniger und Rumendinger Bevölkerung (Angehörige, Vereinspräsidenten, Freunde, Nachbarn etc.) uns **alle im Jahr 2023 erbrachten Spitzenresultate und aussergewöhnliche Leistungen** der ihnen bekannten Personen mitzuteilen.

Das Anmeldeformular für Einzelpersonen und Gruppen finden Sie über folgenden Link:
www.wynigen.ch → Wohnen + Freizeit → Freizeit → Kultur- und Sportlerehrungen

Das Anmeldeformular kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Selbstverständlich können Sie die Angaben auch telefonisch (034 415 77 00) oder via E-Mail (gemeinde@wynigen.ch) mitteilen.

Die Anmeldungen sind **bis spätestens 31. Januar 2024** bei der Gemeindeverwaltung Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen einzureichen.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen Wynigen

PriMa Informationsanlass

Wann: Dienstag, 5. Dezember 2023

Zeit: 18.30 – 20.30 Uhr

Ort: Gotthelfsaal, Uhlmannhaus, Kappelenstrasse 19, 3472 Wynigen

Themen

- Allgemeine Informationen zum Amt als Private/r Mandatsträger/in (kurz PriMa)
- Ergänzungsleistungen Änderungen per 01.01.2024
- Steuererklärung

Die Veranstaltung ist öffentlich. Falls Sie Interesse am Amt als Private Beistandsperson (PriMa) haben, geben wir Ihnen an dieser Informationsveranstaltung gerne nähere Auskünfte und beantworten Ihre Fragen.

Alle aktuellen privaten Mandatstragenden werden persönlich eingeladen. Gerne laden wir Sie ein, Ihre Erfahrungen beim individuellen Austausch zu teilen.

Nach dem offiziellen Teil wird es ein kleines Apéro geben.

Wir bitten Sie daher, sich für die Veranstaltung anzumelden.

Anmeldung bis Donnerstag, 30. November 2023, 17.00 Uhr an sozialdienst@wynigen.ch

Fragen beantwortet Ihnen Frau Michelle Kurth auch gerne telefonisch unter 034 415 77 07.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung und auf einen interessanten Abend.

PriMa Fachstelle
Sozialdienst Oesch-Emme

KANTONALES ENERGIEGESETZ | DIESE ÄNDERUNGEN MÜSSEN GEBÄUDEBESITZENDE KENNEN

Das revidierte kantonale Energiegesetz ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- Der Ersatz jeder Heizung ist meldepflichtig. Ist das Wohngebäude sowie ein Gebäude der Gebäudekategorie III bis VI zum Zeitpunkt der Meldung älter als 20 Jahre, gelten beim Ersatz der Heizung mit einem fossilen Energieträger weitere Anforderungen an die Energieeffizienz des Gebäudes.
- Bei Neubauten gilt neu die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Die Eigenenergieerzeugung kann angerechnet werden. Es gelten weniger Detailanforderungen und der Energienachweis wird vereinfacht. Zudem muss ein Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern. Für die Gemeinde Wynigen ist dies die Energieberatung Emmental:

Energieberatung Emmental

Lorraine 7

3400 Burdorf

034 402 24 94

info@energieberatung-emmental.ch

www.region-emmental.ch



Gemeindeverwaltung

UNTERSUCHUNGSBERICHT FÜR TRINKWASSER

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Rumendingen wurde im Juni 2023 physikalisch und chemisch untersucht.

Herkunft des Wassers: Quell- und Grundwasser

Behandlung des Wassers: unbehandelt

Verwendung: als Trinkwasser

Wassertemperatur: 18.5 °C

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse (Kantonales Laboratorium Bern)

| Untersuchungskriterien | Ergebnis | Anforderung für Trinkwasser gemäss TBDV |
|--------------------------|-------------------|---|
| Trübung (90 Grad) | 0.08 NTU | Höchstwert: 1.0 |
| Gesamthärte | 2.68 mmol/l | |
| Härtegrad (französische) | 26.8 °fH | |
| Calcium gelöst | 79.6 mg/l | |
| Magnesium gelöst | 16.9 mg/l | |
| Chlorid | 0.8 mg/l | |
| Nitrat | 8.1 mg/l | Höchstwert: 40.0 |
| Sulfat | 18.9 mg/l | |
| Nitrit | nicht nachweisbar | Höchstwert: 0.10 |
| Ammonium | nicht nachweisbar | Höchstwert: 0.10 |

Legende: TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 034 415 77 00) eingeholt werden.

Gemeindeverwaltung

SCHWIMMBAD KOPPIGEN | VORVERKAUF SAISONABONNEMENTE 2024



Wiederum können Sie Ihr Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen bei der Gemeindeverwaltung Wynigen beziehen.

Während des **Vorverkaufs vom 27. November bis 22. Dezember 2023** sowie **vom 6. bis 10. Mai 2024** können die Badeabos zu folgenden ermässigten Preisen bezogen werden:

| | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Erwachsene | CHF 65.00 (statt CHF 70.00) |
| Lehrlinge und Rentner | CHF 50.00 (statt CHF 55.00) |
| Kinder (ab 6. Altersjahr) | CHF 35.00 (statt CHF 40.00) |

Die neuen Abos sind mit einem Foto zu versehen. Wir bitten Sie deshalb, beim Kauf eines Abonnements ein **Passfoto** mitzubringen.

Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des BADI-VERBUNDS **OASE** der umliegenden Freibäder. Mit dem Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 11. Mai 2024.

Gemeindeverwaltung

BIRNEL VERKAUFSAKTION

Die Schweizerische Winterhilfe führt jedes Jahr eine Birnel-Verkaufsaktion durch. Birnel ist ein reines Naturprodukt. Der eingedickte Saft von sonnengereiften Schweizer Birnen enthält viele wertvolle Vitamine und Mineralstoffe. Ein Kilo Birnel enthält die Nährstoffe von 10 kg Birnen, resp. 650 g hochwertigen Fruchtzucker. Birnel ist praktisch unbegrenzt haltbar.



In den vergangenen Jahren gingen die Obst-Erträge der Hochstammbäume zurück oder blieben witterungsbedingt ganz aus. Dies betrifft hauptsächlich den Winterhilfe-BIRNEL in Bio-Qualität. Leider können wir Ihnen diesen im Herbst 2023 nicht anbieten. Das Winterhilfe-BIRNEL-Sortiment in konventioneller Qualität wird ebenfalls aus unbehandeltem Obst von Hochstammbäumen ohne Zusätze hergestellt. Allerdings stehen diese Bäume nicht auf Bio-zertifizierten Anbauflächen.

Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde können das Produkt zu untenstehenden Preisen bei Frau **Claudia Gerber** in Burgdorf bestellen:

Tel. 034 422 50 67

E-Mail clager2021@gmx.ch

Bestellungen werden bis am **15. November 2023** entgegengenommen.

Preise Birnel konventioneller Qualität

| | | | |
|-----------|---------|-----|--------|
| Dispenser | 250 g | CHF | 4.80 |
| Glas | 500 g | CHF | 8.00 |
| Glas | 1.0 kg | CHF | 12.50 |
| Kessel | 5.0 kg | CHF | 52.00 |
| Kessel | 12.5 kg | CHF | 120.00 |

Gemeindeverwaltung

AHV 21 (Erhöhung Rentenalter der Frauen, flexiblerer Vorbezug / Aufschieb)

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt.

Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies geschieht schrittweise ab dem Jahr 2025. Bereits ab 01.01.2024 kann die Rente neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls können durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Für Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1969, die einen Vorbezug oder eine Aufschiebung in Betracht ziehen, lohnt es sich eine Rentenvorausberechnung durch die zuständige Ausgleichskasse erstellen zu lassen. Aus einer Rentenvorausberechnung ist ersichtlich, wie sich eine Kürzung oder Aufschiebung auf die persönliche Rente auswirkt.

Ausführliche Informationen explizit zur AHV 21 und das Anmeldeformular für eine Rentenvorausberechnung sind auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) zu finden. Ebenso können Sie sich anhand eines Videos sowie einer Informationsbroschüre der Informationsstelle AHV/IV eine Übersicht verschaffen.

Tabelle: schrittweise Erhöhung Rentenalter (neu Referenzalter)

| Jahrgang | Referenzalter neu | Jahr |
|----------|-----------------------|-----------|
| 1961 | 64 Jahre und 3 Monate | 2025-2026 |
| 1962 | 64 Jahre und 6 Monate | 2026-2027 |
| 1963 | 64 Jahre und 9 Monate | 2027-2028 |
| 1964 | 65 Jahre | 2029 |

Ende Übergangsfrist Ergänzungsleistungs-Reform (EL)

Anfang 2021 trat die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) in Kraft. Bis Ende 2023 gelten Übergangsbestimmungen: Es kommt jeweils die finanziell bessere Variante (altes oder neues EL-Recht) zur Anwendung. Am 31. Dezember 2023 ist die Übergangsfrist zu Ende. Dann werden alle Fälle an das neue Recht angepasst.

Es kann sein, dass die EL per 01.01.2024 etwas tiefer sein wird oder in gewissen Fällen sogar ganz wegfällt. Alle EL-Bezüger erhalten Ende Dezember eine neue EL-Verfügung. Dies kann leider nicht früher erfolgen da viele EL-Beträge (z.B. die Krankenkassenprämie oder die Heimtaxe) jedes Jahr ändern und die neuen Beträge erst im Dezember festgelegt werden.

Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle Wynigen (jeweils Montag und Donnerstag besetzt). Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.



Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre
Kontakt: bibliothek@schule-ws.ch oder 078 659 48 60

Öffnungszeiten

| | |
|------------|--------------------|
| Montag | 10.00 – 10.20 Uhr* |
| Dienstag | 15.00 – 16.30 Uhr |
| Donnerstag | 18.30 – 20.30 Uhr |
| Freitag | 10.00 – 10.20 Uhr* |
| Samstag | 10.00 – 12.00 Uhr |

*Pausenbibliothek, nicht in den Schulferien



Wir können Ihnen eine breite Palette von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbüchern, Hörbüchern und Zeitschriften anbieten. Wir führen Tonies inkl. Box und Tiptois inkl. Stift.
Mit dem OnLeihe-Abo können Sie auch digital lesen. Unser Bestand kann unter www.winmedio.net/wynigen eingesehen werden.

Schweizerische Erzählnacht unter dem Motto „Viva la musica“ in der Bibliothek

Zu Gast: Musikschule Region Burgdorf mit der „Musigzouberchichte“

Freitag, 10.11.23, 18.30, ab 18.00 Verpflegung (Hot Dogs und Sirup-Bar)

Für Kinder von 4-8 Jahren, Geschwister und Begleitpersonen sind auch herzlich willkommen.
Ohne Anmeldung

„Gschichte-Chischte“ in der Bibliothek

Montag, 20.11.23, 14.00 für die „Kleinen“ ab 3 Jahre, die schon ohne Begleitung zuhören können

Freitag, 24.11.23, 14.00 für die „Grossen“ ab der 1. Klasse

Ohne Anmeldung

„Züpfe, Tee u Gschichte“ in der Bibliothek

Freitag, 08.12.23, 14.00 Bärndütschi Gschichte für Erwachsene

Anmeldung erwünscht

Jahresabo Fr. 25.- (Kinder-Abo gratis)

Bei uns können auch Wynigen-Taler eingelöst werden.

Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team



Die SBS bietet blinden und sehbehinderten Menschen gegen einen ärztlichen Nachweis fast kostenlos (einmalige Einschreibegebühr Fr. 50.-) eine breites Medienangebot.

Hörbücher, Bücher in Braille-Schrift, Grossdruckbücher und weitere Medien können online oder telefonisch bestellt werden.

Auf Wunsch übernimmt die SBS die Auswahl und versendet automatisch bei Rückgabe die gewünschte Anzahl neuer Medien per Post.

Auch die Abstimmungsunterlagen können als Hör-CD bestellt werden.



Anders als bei herkömmlichen Bibliotheken erfolgt die Zustellung von ausgeliehenen Titeln per Post oder online.

Weitere Informationen sind **unter www.sbs.ch** zu finden und Fragen können unter der Nummer **043 333 32 32** gestellt werden.

Gerne helfen wir Ihnen auch in der Bibliothek Wynigen bei der Anmeldung für die SBS und informieren Sie ausführlicher über das Angebot.

Bei Interesse melden Sie sich doch bei der Bibliotheksleiterin Heidi Stalder Jost, 078 659 48 60 oder kommen Sie während den Öffnungszeiten in die Bibliothek.

Haben Sie in Ihrem Umfeld blinde, seh- oder lesebehinderte Menschen?
Dann erzählen Sie ihnen doch von unserem Angebot.

Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team



| Datum | Bei wem... | offene Türe |
|------------|---|--------------------------------------|
| Fr, 01.12. | Beatrice & Adrian Ryser, Zelgweg 2, Wynigen | Ab 18.30 Uhr |
| Sa, 02.12. | Priska & Peter Zwahlen, Dorf 22, Rumendingen | Ab 17.00 Uhr |
| So, 03.12. | Regina & Walter Gasser, Dorf 20, Rumendingen | Ab 18.00 Uhr |
| Mo, 04.12. | Primarschule Wynigen, Kappelenstr. 21, Wynigen | Erleuchtung 19.30, Ohne Ausschank |
| Di, 05.12. | Doris & Andreas Lüdi, Tal 113, Wynigen | Ab 18.30 Uhr |
| Mi, 06.12. | Der Samichlous kommt, Vogelhuus, Wynigen | Ab 17.00 – 19.30 Uhr |
| Do, 07.12. | Corine & Roger Künsch, Hursthaus 286, Breitenegg, Ruedisbach | Ab 18.00 Uhr |
| Fr, 08.12. | Beatrix & Beat Aebi, Dorf 14, Ruedisbach | Ab 19.30 Uhr |
| Sa, 09.12. | Familie Affolter, Vorderleggswil 254, Wynigen | Ab 17.00 Uhr |
| So, 10.12. | Bauernhofspielgruppe Mama Muuh, Familie Kohler Staub, Neumattweg 6, Wynigen | Ab 16.00 – 19.00 Uhr |
| Mo, 11.12. | Werkhof Gemeinde, Bleumatte, Wynigen | Ab 18.15 Uhr |
| Di, 12.12. | Christa & Peter Reinhard, Glungge, Brechershäusern 340, Ruedisbach | Ab 19.00 – 22.00 Uhr |
| Mi, 13.12. | Trudi & Stefan Kohler, Schmiedenmatt 23, Wynigen | Ab 19.00 Uhr |
| Do, 14.12. | Familien Wirth & Hess, Mösli 211, Ruedisbach | Ab 18.00 Uhr |
| Fr, 15.12. | Familie Susanne & Thomas Friedli, Ferrenberg 249, Ruedisbach | Ab 17.00 Uhr |
| Sa, 16.12. | Familie Haslebacher/Sommer, Birchen 283, Ruedisbach | Ab 19.30 Uhr |
| So, 17.12. | Familien Weiss, Wyss, Steiner, Sabourdy, Rediger, Brechershäusern 343 (hinter der Glungge), Ruedisbach | Ab 19.30 Uhr |
| Mo, 18.12. | Familie Irene & Peter Stalder, Dorf 25, Rumendingen | Ab 18.30 – 21.00 Uhr |
| Di, 19.12. | Familie Schneider/Brun, Gässli 21, Wynigen | Ohne Ausschank |
| Mi, 20.12. | Zimmerei Lüthi, Weslen 61c, Wynigen | Ab 18.30 – 21.00 Uhr |
| Do, 21.12. | Lena Schmid & Sarah Hornung, Luegstr. 20, Wynigen | Ab 19.00 – 20.00 Uhr |
| Fr, 22.12. | Familie Marianne & Peter Neuenschwander, Dorf 18, Rumendingen | Ab 19.00 Uhr |
| Sa, 23.12. | Anna Studer & Andreas Nyffenegger, Ringgeliweg 2, Wynigen | Ab 18.00 Uhr |
| So, 24.12. | Helen & Bernhard Schneider, Riedtwilstr. 2, Wynigen | Ohne Ausschank |



Bei allen Fenstern nimmt man die eigene Tasse mit und denkt daran, die Begegnungen finden draussen statt.

Der Landfrauenverein Wynigen-Rumendingen wünscht allen eine besinnliche, begegnungsreiche Adventszeit.



Der Samichlous go bsueche

6. Dezember 2023 ab 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Der Samichlous wartet bei der Brätlistelle Vogelhus, oberhalb vom Tönihaus, Wynigen auf dich. Er freut sich auf alle Kinder mit Begleitpersonen.

Jedes Kind, das dem Samichlous ein Versli vorträgt, bekommt ein Chlousesäckli.

Über dem Feuer köchelt ein heisses Getränk zum Geniessen. Jede Person nimmt ihr eigenes Tassli mit.

Um unsere Unkosten decken zu können, stellen wir ein Kässeli auf.

Parkmöglichkeit auf dem Friedhofparkplatz und ab da ist der Fussweg mit Fackeln signalisiert.

Kontakt:

Landfrauenverein Wynigen-Rumendingen

Susanne Friedli, Tel. 034 415 01 14

Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch

Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Spitex Region Lueg
www.spitexlueg.ch

Rüegsastrasse 8, Postfach
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 50 00
info@spitexlueg.ch

Veranstaltungskalender 2024

| Datum | Veranstalter | Ort | Anlass |
|---------------------------|------------------------------------|--|---|
| November 2023 | | | |
| 11. Nov. 17.00 – 23.00 | Schafzuchtverein Burgdorf u. U. | Turnhalle | Schafvoessen |
| 11. Nov. 20.00 – 22.00 | Brass Quintett Wynquinto | Kirche | Konzert |
| 12. Nov. 10.00 – 12.00 | Skiclub | Turnhalle | Skifit-Training |
| 12. Nov. 17.00 – 19.00 | Brass Quintett Wynquinto | Kirche | Konzert |
| 17. – 19. Nov. | Lädeler und Gwärbler | im Dorf | Zauberhaftes Wynigen |
| 18. Nov. 10.00 – 17.00 | Spielgruppenverein | im Zelt neben KiWy-Raum | Kerzenziehen anlässlich Zauberhaftes Wynigen |
| 19. Nov. 10.00 – 12.00 | Skiclub | Turnhalle | Skifit-Training |
| 20. Nov. 14.00 – 15.00 | Bibliotheksteam | Bibliothek | Gschichte-Chischte für Kinder ab 3 Jahre |
| 24. Nov. 14.00 – 15.00 | Bibliotheksteam | Bibliothek | Gschichte-Chischte für Kinder ab der 1. Klasse |
| 26. Nov. 10.00 – 12.00 | Skiclub | Turnhalle | Skifit-Training |
| Dezember 2023 | | | |
| 06. Dez. 17.00 – 19.30 | Landfrauenverein | Brätlistelle Vogelhus oberhalb Tönihaus | Der Samichlous go bsueche |
| 08. Dez. 14.00 | Bibliotheksteam | Bibliothek | Gschichte, Tee und Züpfe für Erwachsene |
| 09. Dez. 20.00 | Musikgesellschaft | Kirche | Kirchenkonzert |
| 10. Dez. 19.00 | Musikgesellschaft | Kirche | Kirchenkonzert |
| 14. Dez. 14.00 – 16.00 | Spielgruppenverein | KiWy-Raum | Bastelnachmittag, Thema: Backen und verzieren |
| Januar 2024 | | | |
| 12. Jan. 18.00 – 24.00 | Skiclub | Uhlmannhaus | Racletteabend |
| Februar 2024 | | | |
| keine Anlässe bekannt | | | |
| März 2024 | | | |
| 09. März 09.00 – 11.00 | Spielgruppenverein | Uhlmannhaus | Tag der offenen Tür Spielgruppe Zwärgstübli |
| 09. März 20.00 | Posaunenchor Rüedisbach | Kirche | Kirchenkonzert |
| 10. März 14.00 | Posaunenchor Rüedisbach | Kirche | Kirchenkonzert |

| | | | |
|--|--|-------------------------|--|
| 10. März 10.00 – 16.00 | Landfrauenverein | Uhlmannhaus | Kursausstellung mit Beizli |
| 15. März 20.00 – 22.00 | Samariterverein | Uhlmannhaus | Nothilfekurs |
| 16. März 08.00 – 12.00 13.00 – 17.00 | Samariterverein | Uhlmannhaus | Nothilfekurs |
| 19. März 14.00 – 16.00 | Spielgruppenverein | KiWy-Raum | Bastelnachmittag Thema: Eierfärben |
| 22. – 24. März | Lädeler und Gwärbler | im Dorf | Frühlingserwachen |
| 23. März 10.00 – 15.00 | Freiwillig für Wynigen | Uhlmannhaus | Reparatur Café |
| April 2024 | | | |
| 01. April 11.00 | Einwohnergemeinde Hornussergesellschaft Rüedisbach | Turnhalle | Kultur- und Sportlerehrungen / Zwirbeln |
| 02. April 13.15 | Seniorenwandergruppe | Treffpunkt Bahnhof | Seniorenwanderung |
| 19. + 20. April 20.00 | Musikgesellschaft | Uhlmannhaus | Frühlingskonzert |
| 27. April 13.30 – 16.00 | Spar- und Leihkasse | Turnhalle | Generalversammlung |
| Mai 2024 | | | |
| 07. Mai 13.15 | Seniorenwandergruppe | Treffpunkt Bahnhof | Seniorenwanderung |
| 07. Mai 14.00 – 16.00 | Spielgruppenverein | KiWy-Raum | Bastelnachmittag, Thema: Muttertagsgeschenk |
| Juni 2024 | | | |
| 04. Juni 13.15 | Seniorenwandergruppe | Treffpunkt Bahnhof | Seniorenwanderung |
| 08. Juni 08.30 – 12.00 | Naturschutzverein | Treffpunkt Werkhof | Bekämpfung der invasiven Neophyten |
| Daten und Veranstaltungen Reformierte Kirchgemeinde 2023/2024 | | | |
| 26. Nov. 09.30 | Ref. Kirchgemeinde | Kirche | Ewigkeitssonntag |
| 30. Nov. 19.30 | Ref. Kirchgemeinde | Kirche | Kirchgemeinde- versammlung |
| 01. Jan. 19.30 | Ref. Kirchgemeinde und Musikgesellschaft | Kirche | Neujahrgottesdienst |
| 28. Jan. 09.30 | Ref. Kirchgemeinde und Team | Kirche | Kirchensonntag |
| 24. Feb. 11.00 | Ref. Kirchgemeinde | Uhlmannhaus | Suppentag |
| 01. März 19.30 | Ref. Kirchgemeinde | Kirche Seeberg | Dreiblatt-Weltgebetstag |
| 16. März | Ref. Kirchgemeinde | KiWy-Raum | Rosenverkauf |
| 15. – 17. April | Ref. Kirchgemeinde | Turnhalle / Uhlmannhaus | Kindertage |
| 09. Mai 09.30 | Ref. Kirchgemeinde | Kirche | Konfirmation I (Auffahrt) |

| | | | |
|-------------------|--------------------|-----------------|-------------------------------|
| 12. Mai 09.30 | Ref. Kirchgemeinde | Kirche | Konfirmation II (Muttertag) |
| 26. Mai 10.30 | Ref. Kirchgemeinde | Kirche | Kirchgemeinde- versammlung |
| 23. Juni 10.00 | Ref. Kirchgemeinde | Oberbühlchnubel | Chnubel-Gottesdienst |
| 18. Aug. 10.00 | Ref. Kirchgemeinde | Oberbühlchnubel | Allianz-Gottesdienst |

Gemeindeversammlungen 2023/2024

| | | | |
|-------------------|-------------------|---------------|---------------------|
| 04. Dez. 20.00 | Einwohnergemeinde | Karolinenheim | Gemeindeversammlung |
| 17. Juni 20.00 | Einwohnergemeinde | Karolinenheim | Gemeindeversammlung |

Hauptreinigungen 2024

Turnhalle, geschlossen: 08. – 12. April 2024

Schulhäuser Dorf geschlossen: 08. – 19. Juli 2024

Uhlmannhaus geschlossen: 07. – 11. Oktober 2024

Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2023/24

| | |
|-----------------|--------------------------------------|
| Winterferien | SA 23.12.2023 – SO 07.01.2024 |
| Sportferien | SA 10.02.2024 – SO 18.02.2024 |
| Frühlingsferien | SA 06.04.2024 – SO 21.04.2024 |
| Auffahrtsbrücke | DO 09.05.2024 – SO 12.05.2024 |
| Sommerferien | SA 06.07.2024 – SO 11.08.2024 |
| Herbstferien | SA 21.09.2024 – SO 13.10.2024 |
| Winterferien | SA 21.12.2024 – SO 05.01.2025 |
| | Jeweils erster und letzter Ferientag |

Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2025/26

| | |
|-----------------|--------------------------------------|
| Sportferien | SA 08.02.2025 – SO 16.02.2025 |
| Frühlingsferien | SA 05.04.2025 – SO 20.04.2025 |
| Auffahrtsbrücke | DO 29.05.2025 – SO 01.06.2025 |
| Sommerferien | SA 05.07.2025 – SO 10.08.2025 |
| Herbstferien | SA 20.09.2025 – SO 12.10.2023 |
| Winterferien | SA 20.12.2025 – SO 04.01.2026 |
| | Jeweils erster und letzter Ferientag |

